

Beschlüsse vom 27.09. und 15.11.2021

zur Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Management und Entrepreneurship“ (MBA)

Auf Basis des Prüfberichts (Anlage 1) und des Gutachtens (Anlage 2) beschließt das Rektorat der FH Aachen, den weiterbildenden Masterstudiengang „Management und Entrepreneurship“ (MBA) **mit Auflagen** zu akkreditieren.

Die folgenden Auflagen sind bis spätestens zum 31.08.2022 umzusetzen und die Maßnahmen zu deren Erfüllung Sachgebiet II.7 gegenüber mit entsprechenden Nachweisen anzuzeigen. Es ist zu beachten, dass die Akkreditierung gemäß § 4.1 Abs. 5a der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C wieder entzogen werden kann, wenn die Erfüllung der Auflagen bis zum gesetzten Termin nicht angezeigt wird.

Auflagen:

1. Sofern der Studiengang weiterhin das profilbildende Merkmal „berufsbegleitend“ aufweisen soll, darf er nicht gleichzeitig die Merkmale eines Vollzeitstudiengangs aufweisen. Dies ist in der Studiengangsdokumentation angemessen darzustellen. (Kriterium 104)
2. In den Modulbeschreibungen sind folgende Angaben notwendig:
 - a. Modul 4: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit;
 - b. Modul 8.7: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit;
 - c. Modul 8.9: Dauer der schriftlichen Prüfung;
 - d. Modul 9.1: Umfang der schriftlichen Ausarbeitung.
(Kriterien 119 und 122)
3. Es muss für den Studiengang eine Festlegung in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) erfolgen, wie viele Zeitstunden studentischen Arbeitsaufwands einem Leistungspunkt entsprechen. (Kriterium 123)
4. Es muss eine verbindliche Übersicht in der Prüfungsordnung zur Verteilung der Module samt Leistungspunkten über den Studienverlauf der Regelstudienzeit festgelegt werden (Kriterien 124 und 104).
5. Das Studiengangskonzept ist angemessen mit den spezifischen Anforderungen des Profilvermerks „berufsbegleitend“ in Einklang zu bringen, sofern letzteres aufrechterhalten werden soll. Speziell die Verlängerung der Regelstudienzeit bzw. die Reduktion der pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte muss in diesem Fall berücksichtigt werden. (Kriterien 218 und 219)
6. Der von 2008 stammende Kooperationsvertrag ist nach Maßgabe des § 19 StudakVO zu prüfen und zu aktualisieren. (Kriterium 233; Die Auflage wird ausgesprochen, da das Rektorat abweichend vom Gutachtertivotum zu dem Schluss kommt, dass das Kriterium in dieser Hinsicht nur zum Teil erfüllt ist.)

Da in Auflage 5 und 6 auch fachlich-inhaltliche Aspekte zu dieser Entscheidung geführt haben, ist die Gutachtergruppe durch Sachgebiet II.7 um ein Votum bzgl. der Erfüllung der Auflagen zu bitten. Die Ergebnisse der Anzeige und ggf. das Votum der Gutachtergruppe sind im Rahmen des nächsten Sachstandsberichtes aufzunehmen.

Für weitere Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus Perspektive der Gutachter wird auf das Gutachten verwiesen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2029**. Das interne Akkreditierungsverfahren des o.g. Studienganges ist damit abgeschlossen. Beschwerden bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens oder im Rahmen des Verfahrens gefällter Entscheidungen sind gemäß § 4.1 Abs. 7 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C gegenüber dem Rektorat vorzubringen.

Der Beschluss sowie die zugrundeliegenden Anlagen werden Sachgebiet II.7 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der FH Aachen sowie zur Information des Akkreditierungsrates und von Träger und Sitzland gemäß § 6 Abs. 2 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C zur Verfügung gestellt.



Anlage 1: Prüfbericht zu formalen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung des
weiterbildenden Masterstudiengangs „Management und
Entrepreneurship“ (MBA)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation ihrer Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung des o.g. Studienganges durch das Rektorat. Er steht darüber hinaus den im Verfahren eingebundenen hochschulexternen Personen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

Studienstruktur und Studiendauer (gem. § 3 StudakVO NRW)

101	Es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Abschluss.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Masterabschluss mit der für Weiterbildungsstudiengänge zulässigen Bezeichnung „Master of Business Administration“ (s. § 6 Abs. 2 S. 6 StudakVO NRW).</p> <p>Für eine Beurteilung der Angemessenheit der durch den Fachbereich in dieser Hinsicht gesetzten Ziele wird auf die Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter von § 11 StudakVO NRW verwiesen (Kriterium 201).</p>			
102	Vollzeitstudiengänge umfassen im Fall von Bachelorstudiengängen mindestens sechs, sieben oder acht Semester und im Fall von Masterstudiengängen zwei, drei oder vier Semester Regelstudienzeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Der Studiengang umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung und Punkt 3.2 des vorgelegten Diploma Supplements 90 Leistungspunkte in drei „Semestern“ Regelstudienzeit und stellt damit formal einen Vollzeitstudiengang dar.</p>			

103	Bei konsekutiven Masterstudiengängen überschreitet die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorausgesetzten Bachelorstudiums zehn Semester nicht.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Der Studiengang ist nicht konsekutiv, sondern weiterbildend konzipiert.			

104	Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitende oder duale Studiengänge können aufgrund besonderer studienorganisatorischer Anforderungen von diesen Regelungen abweichen. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert und wird von den Absolvent:innen auch parallel zu deren jeweiliger Berufstätigkeit studiert.</p> <p>So finden die Präsenzveranstaltungen jeweils von Freitagabend bis Samstagnachmittag statt, auch in der vorlesungsfreien Zeit (außer in den Schulferien NRW). Ein ECTS-Leistungspunkt umfasst 25 h studentischen Arbeitsaufwands, also 5 h weniger als in den konsekutiven Studiengängen der FH Aachen. Von den 90 Leistungspunkten können bis zu 12 Leistungspunkte durch die Anerkennung beruflicher Kompetenzen erworben werden, so dass die Arbeitsbelastung sich im Falle einer Anerkennung gegenüber einem Vollzeitstudiengang deutlich vermindert (entspricht einer Verminderung um 300 h = 37,5 Arbeitstagen à 8 h im Verlauf des Studiums). Hinzu kommt, dass das im Studiengang vorgesehene Masterprojekt, bestehend aus Project proposal, Masterarbeit und Kolloquium in der Regel bezogen auf eine Aufgabenstellung aus der beruflichen Tätigkeit durchgeführt wird, was zu einer weiteren zeitlichen Entlastung der Studierenden beiträgt, da die Bearbeitung im unmittelbaren beruflichen Kontext stattfinden kann.</p> <p>Nach der Spruchpraxis des Akkreditierungsrates ist die Verwendung des Profilvermerks „berufsbegleitend“ bei einem Vollzeitstudiengang jedoch grundsätzlich unzulässig (Ziff. 16.5 der FAQ des Akkreditierungsrates, abzurufen unter https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/faq/thema/16-kriterien-der-akkreditierung).</p> <p>Für das Merkmal „berufsbegleitend“ im Sinne des Kriteriums 104 bedeutet dies, dass es nur dann als erfüllt angesehen werden kann, wenn neben den spezifischen studienorganisatorischen Maßnahmen für ein berufsbegleitendes Studium zusätzlich Abweichungen von der Regelstudienzeit eines Vollzeitstudiengangs vorliegen.</p> <p>Da dies nicht der Fall ist (s. Kriterium 102), kann das Kriterium 104 trotz der studienorganisatorischen Maßnahmen nicht als erfüllt angesehen werden.</p>			
Veränderungsbedarfe	Sofern der Studiengang weiterhin das profilbildende Merkmal „berufsbegleitend“ aufweisen soll, darf er nicht gleichzeitig die			

	Merkmale eines Vollzeitstudiengangs aufweisen. Dies ist in der Studiengangsdokumentation angemessen darzustellen.
--	---

Studiengangprofile (gem. § 4 StudakVO NRW)

105	Sofern für Masterstudiengänge ein „anwendungsorientiertes“ oder „forschungsorientiertes“ Profil vorgesehen ist, wird dies in der Studiengangsbeschreibung entsprechend dargestellt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Der Studiengang nimmt ein anwendungsorientiertes Profil in Anspruch, welches in § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung näher beschrieben ist. Nach dieser Bestimmung dienen die im Studiengang vermittelten Kenntnisse als Basis für unternehmerisches Denken und Handeln und sollen die Studierenden dazu befähigen, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden Lösungen für konkrete Fragenstellungen im Beruf zu finden.</p> <p>Für eine Beurteilung der Umsetzung der durch den Fachbereich in dieser Hinsicht angestrebten Profilierung wird auf die Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter von § 12 StudakVO NRW verwiesen (Kriterium 209).</p>			

106	Masterstudiengänge besitzen entweder „konsekutives“ oder „weiterbildendes“ Profil. Dies ist entsprechend dargestellt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Bereits in der Bezeichnung des Studiengangs in der Prüfungsordnung ist der Begriff „weiterbildender MBA-Studiengang“ enthalten. In § 2 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist ferner angegeben, dass es sich um einen weiterbildenden Studiengang im Sinnes des § 62 HG NRW handelt.</p>			

107	Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Nach § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten vorgesehen. Die oben genannten Anforderungen an die Masterarbeit sind in § 27 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung sowie der entsprechenden Modulbeschreibung näher beschrieben.</p>			

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (gem. § 5 StudakVO NRW)

108	Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit i.d.R. 210 LP, mindestens aber 180 LP ist in § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 der Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship vom 6. November 2014 als Zugangsvoraussetzung festgelegt.			

109	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen zudem qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Nach § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Zugangsordnung für den weiterbildenden MBA-Studiengang Management und Entrepreneurship vom 6. November 2014 setzt der Zugang zum Studium einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr voraus.			

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (gem. § 6 StudakVO NRW)

110	Mit Abschluss des Studienganges wird genau ein Grad (Bachelor- oder Mastergrad) verliehen. Es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 der Prüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der Hochschulgrad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen. Eine Differenzierung anhand der Regelstudienzeit ist nicht vorgesehen.			

111	Multiple-Degree-Studiengänge können die Verleihung mehrerer Grade zum Gegenstand haben. Dies ist entsprechend dargestellt, sofern vorgesehen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es wird nur ein Grad verliehen, s. Kriterium 110			

112	<p>Es ist die Verleihung eines der folgenden Grade vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen), 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung), 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) (Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung), 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) (Rechtswissenschaften). 			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, ist keiner der o.g. Grade vorgesehen. Vielmehr wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Grad mit abweichender Bezeichnung zu verwenden (s. Kriterium 114).</p>			

113	<p>Falls der Studiengang polyvalent angelegt ist, ist die Vergabe einer der unter 1 - 4 vorgesehenen Bezeichnungen je nach inhaltlicher Ausgestaltung vorgesehen. Bei interdisziplinären oder Kombinationsstudiengängen richtet sich die Bezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.</p>			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Kein polyvalenter/interdisziplinärer oder Kombinationsstudiengang</p>			

114	<p>Für weiterbildende Masterstudiengänge können auch Bezeichnungen verwendet werden, die von den Vorgenannten abweichen.</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Es wird ein Mastergrad mit der Bezeichnung „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“ verliehen (s. § 6 Abs. 2 S. 5 StudakVO NRW)</p>			

115	Es sind keine fachlichen Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen, keine gemischtsprachigen Abschlussbezeichnungen und keine Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) vorgesehen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	S. Kriterium 110 sowie Kriterium 114.			

116	Es liegt ein Entwurf für das Diploma Supplement vor, das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt. Es ist als Bestandteil jedes Abschluszeugnisses vorgesehen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Gemäß § 33 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement. Ein Entwurf für das Diploma Supplement mit allen notwendigen Angaben liegt vor.			

Modularisierung (gem. § 7 StudakVO NRW)

117	Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die Gliederung der Module ist aus den Anlagen 1 und 2 zur Prüfungsordnung ersichtlich. Über die Dauer der Module und deren Zuordnung zu einem bestimmten Semester bzw. Studienhalbjahr geben die Anlage 3d zum IntAkt (Anlage 3d: Studienverlaufsplan und Workload) sowie die Modulbeschreibungen Aufschluss. Da der Studiengang berufsbegleitend organisiert ist und dabei über Semestergrenzen hinweg einem schulischen Rhythmus in Blockform folgt, gibt es drei Module, die sich anteilig auf zwei Studienhalbjahre erstrecken. Eine Zuordnung zu mehr als zwei Studienhalbjahren ist nicht vorhanden, so dass der Zeitraum von zwei Semestern für die Vermittlung der Inhalte eines Moduls nicht überschritten wird.			

118	Für Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, liegen besondere Begründungen vor.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Keine Module vorhanden, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken (s. Kriterium 117).			

119	<p>Die Beschreibungen der Module enthalten mindestens Angaben zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. 			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Zu Ziff. 5: Es ist jeweils angegeben, ob es sich um eine schriftliche (Klausur) oder mündliche Prüfung bzw. Präsentation handelt, und wie lange die Prüfung dauert (außer Modul 8.9). Bei Prüfungen, die ganz oder teilweise aus einer Hausarbeit bzw. schriftlichen Bearbeitung bestehen, fehlen jedoch Informationen zur Bearbeitungszeit und zum Umfang der Arbeit. (Siehe Kriterium 122).</p>			
Veränderungsbedarfe	<p>In den Modulbeschreibungen sind folgende Angaben notwendig:</p> <p>Modul 4: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit; Modul 8.7: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit; Modul 8.9: Dauer der schriftlichen Prüfung; Modul 9.1: Umfang der schriftlichen Ausarbeitung;</p> <p>(s.a. Kriterium 122).</p>			

120	<p>Die „Voraussetzungen für die Teilnahme“ führen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden an.</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Unter der Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ ist in den Modulbeschreibungen regelmäßig eingetragen, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden.</p>			

121	<p>Im Rahmen der „Verwendbarkeit des Moduls“ wird dargestellt, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit das Modul zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>In den Modulbeschreibungen ist durchgängig angegeben, dass es sich um Module handelt, die nur spezifisch im MBA-Studiengang „Management und Entrepreneurship“ eingesetzt werden.</p>			

122	Die „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten“ geben an, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (insbesondere Prüfungsart, -umfang, -dauer).
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Es ist jeweils angegeben, ob es sich um eine schriftliche (Klausur) oder mündliche Prüfung bzw. Präsentation handelt, und wie lange die Prüfung dauert (außer Modul 8.9). Bei Prüfungen, die ganz oder teilweise aus einer Hausarbeit bzw. schriftlichen Bearbeitung bestehen, fehlen jedoch Informationen zur Bearbeitungszeit und zum Umfang der Arbeit.
Veränderungsbedarfe	<p>In den Modulbeschreibungen sind folgende Angaben notwendig:</p> <p>Modul 4: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit Modul 8.7: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit Modul 8.9: Dauer der schriftlichen Prüfung. Modul 9.1: Umfang der schriftlichen Ausarbeitung</p> <p>(s. Kriterium 119)</p>

Leistungspunktesystem (gem. § 8 StudakVO NRW)

123	Die ECTS-Leistungspunkte der Module sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden festgelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Es findet eine Festlegung auf einen konkreten Wert statt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Aus den in den Modulbeschreibungen detailliert angegebenen Zeiten für Kontaktphasen und Phasen des Selbststudiums geht hervor, dass durchgehend ein Workload von 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt zugrundegelegt wurde.</p> <p>Eine „Festlegung auf einen konkreten Wert“ im Sinne einer Bestimmung in der Studien- oder Prüfungsordnung (s. Begründung zu § 8 MRVO) ist nicht erfolgt.</p>
Veränderungsbedarfe	Es muss für den Studiengang eine Festlegung in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) erfolgen, wie viele Zeitstunden studentischen Arbeitsaufwands einem Leistungspunkt entsprechen.

124	Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Für Semester, die von dieser Regel abweichen, liegen Begründungen vor.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	<p>Im Studiengang werden gem. § 4 der Prüfungsordnung insgesamt 90 LP in einer Regelstudienzeit von 3 Semestern erworben. In der Anlage 3d zum IntAkt (Studienverlaufsplan und Workload), die jedoch noch keinen Eingang in die Prüfungsordnung gefunden hat, ist die Zuordnung der Module zu den Studienhalbjahren angegeben. Danach gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum <u>ersten</u> Studienhalbjahr die Module „Persönlichkeitsentwicklung“ (4 LP), „Rechnungswesen“ (8 LP) und „BWL“ (8 LP) sowie anteilig die Module „Unternehmensführung“ (anteilig mit 2 LP) und „Managementprozesse“ (anteilig mit 2 LP); - zum <u>zweiten</u> Studienhalbjahr die Module „Unternehmensführung“ (anteilig mit 4 LP), „Recht und Steuern“ (7 LP), „Managementprozesse“ (anteilig mit 6 LP), anteilig das Modul „Methoden des Entrepreneurship“ (anteilig mit 2 LP) sowie das Project Proposal (5 LP); - zum <u>dritten</u> Studienhalbjahr wiederum anteilig das Modul „Methoden des Entrepreneurship“ (5 LP) sowie die Module „Masterarbeit“ (20 LP) und „Kolloquium“ (5 LP); des Weiteren Wahlmodule à 3 LP, von denen vier zu erbringen oder im Wege der Anerkennung beruflicher Kompetenzen zu erwerben sind. <p>Insgesamt sind somit</p> <ul style="list-style-type: none"> - im ersten Studienhalbjahr 24 LP - im zweiten Studienhalbjahr 24 LP - im dritten Studienhalbjahr 30 LP (+12 LP aus Wahlmodulen und/oder Anerkennung). <p>vorgesehen.</p> <p>Der Regelwert von 30 LP pro Semester ist somit deutlich über- bzw. unterschritten.</p> <p>Die Verteilung der Leistungspunkte in den ersten beiden Semestern deutet auf eine Orientierung an den Maßgaben des Akkreditierungsrates für den besonderen Profilanpruch „berufsbegleitend“ hin. Diese wird für die nachfolgenden Module bzw. das dritte Studienhalbjahr jedoch nicht weiter aufrechterhalten. Wie unter Kriterium 104 bereits festgestellt, ist die studiengangsbezogene Dokumentation entsprechend anzupassen bzw. zu konkretisieren, sofern der besondere Profilanpruch weiterhin in Anspruch genommen werden soll.</p> <p>Gemäß Begründung zu § 12 Absatz 5, Nummer 3 und 4 der Musterrechtsverordnung sind Abweichungen von Vorschriften in dieser Hinsicht möglich, sofern das Modulkonzept, Prüfungskonzept, die Qualifikationsziele und die Prüfungsgesamtbelastung als stimmig bewertet werden. Diese Bewertung obliegt jedoch den hochschulexternen Personen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung. Die Gutachterinnen und Gutachter sind um ein entsprechendes Votum im Rahmen der Bewertung von § 12 StudakVO zu bitten (Kriterium 218). Bei der Begutachtung ist ferner der besondere Profilanpruch „berufsbegleitend“ entsprechend zu berücksichtigen (Kriterium 219).“</p>
------------	---



Veränderungsbedarfe	<p>1. Es muss eine verbindliche Übersicht in der Prüfungsordnung zur Verteilung der Module samt Leistungspunkten über den Studienverlauf der Regelstudienzeit festgelegt werden (s. auch Kriterium 104).</p> <p>2. Ggf. weitere Veränderungsbedarfe nach Votum der hochschulexternen Personen zu Kriterium 218 bzw. 219.</p>

125	Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Sofern vorgesehen, können Module auch ohne dezidierte Prüfungsleistung erfolgreich abgeschlossen werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Nach § 8 Abs. 1 S. 2 der Prüfungsordnung werden alle Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Weiter gilt § 8 Abs. 5, wonach jedes erfolgreich absolvierte Modul mit ECTS-Leistungspunkten gemäß der Anlagen 1 und 2 angerechnet wird. Alle vorliegenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den vorgesehenen Leistungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten. Ungenauigkeiten der Angaben zu Art und Umfang der vorgesehenen Leistungen sind in Kriterium 119 und Kriterium 122 näher beschrieben, erzeugen jedoch keinen Mangel im Sinne dieses Kriteriums.			

126	Im Fall von Bachelorstudiengängen werden insgesamt nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen, im Fall von Masterstudiengängen unter Einbezug des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Bei entsprechender Qualifikation der Studierenden kann hiervon im Einzelfall abgewichen werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (§ 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Zugangsordnung). Nach bestimmten, in der Zugangsordnung vom 6. November 2014 im Einzelnen definierten Kriterien ist auch eine Anerkennung beruflicher Tätigkeiten möglich, sofern der erste berufsqualifizierende Abschluss nur 180 LP umfasst. Für den MBA-Studiengang selbst werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben, s. § 4 Prüfungsordnung.			

127	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte bzw. 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant

Begründung	Die Masterarbeit hat gem. § 8 Abs. 3 PO sowie gem. vorliegender Modulbeschreibung einem Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten.
------------	--

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 9 StudakVO NRW)

128	Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die Zusammenarbeit mit dem Aachen Institute of Applied Sciences e.V. (AcIAS e.V.) ist in einem Kooperationsvertrag mit der Hochschule geregelt. Ferner sind Umfang und Art der Kooperation auf der Internetseite https://www.fh-aachen.de/studium/management-und-entrepreneurship-mba-berufsbegleitend sowie deren untergeordneten Seiten beschrieben. Da weder im ausschließlich auf Deutsch abgefassten Kooperationsvertrag, noch in Prüfungsordnung und Modulhandbuch gesonderte Ausführungen zur Unterrichtssprache vorhanden sind, kann die Vereinbarung von Deutsch als Unterrichtssprache impliziert werden.			

129	Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	<p>Unter Abschnitt G) des Internen AkkreditierungsTemplate sind die Vorteile der Kooperation dargelegt.</p> <p>Der Mehrwert für die Studierenden liegt in der Vielzahl an Dozent:innen, unter denen Professor:innen der RWTH Aachen und der FH Aachen ebenso vertreten sind wie erfolgreiche Führungskräfte, Unternehmer:innen oder Freiberufler:innen mit einer adäquaten wissenschaftlichen Ausbildung aus der Region. Diese bilden die Studierenden praxisnah aus und bieten ihnen Einblicke aus erster Hand in die jeweilige berufliche Tätigkeit. Nicht zuletzt sorgt die große Zahl an Dozent:innen für ein sehr gutes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden.</p> <p>Die Kooperation mit dem Aachen Institute of Applied Sciences ermöglicht es der FH Aachen, ein attraktives Weiterbildungsangebot an Bachelorabsolvent:innen mit erster Berufserfahrung zu machen und durch die generalistische Qualifikation der Teilnehmer:innen (u. a. allgemeine Managementtätigkeiten jeglicher Art, Gründung, Unternehmensnachfolge) die regionale Wirtschaft zu stärken. Durch die Zusammenarbeit mit dem Verein wird die Hochschule bei gleichzeitiger Erzielung von Einnahmen zudem in nicht unerheblichem</p>			

	Maße von organisatorischen Aufgaben entlastet (s. Kooperationsvertrag).
--	---

130	Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die Anerkennung von nichthochschulischen Qualifikationen erfolgt nicht im Rahmen von Anrechnungsmodellen, sondern nur auf Antrag der Studierenden im Einzelfall. Dabei findet eine Gleichwertigkeitsprüfung anhand von § 63 a Abs. 7 HG NRW sowie § 10 der Rahmenprüfungsordnung statt.

Sonderregelungen für Joint-Degrees (gem. § 10 StudakVO NRW)

131	<p>Es handelt sich entweder</p> <p>(1) um ein Joint-Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird oder</p> <p>(2) um ein Joint Degree-Programm, das gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten wird, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), sich in der Kooperationsvereinbarung aber zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den §§ 10 und 16 StudakVO NRW geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet hat bzw. haben.</p> <p>Das Programm führt zu einem gemeinsamen Abschluss und weist folgende weitere Merkmale auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm.

132	Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention anerkannt. Das ECTS wird angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm.			

133	Für Bachelorabschlüsse werden zwischen 180 und 240 Leistungspunkte nachgewiesen und für Masterabschlüsse nicht weniger als 60 Leistungspunkte.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm.			

134	Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Kein Joint-Degree-Programm.			

Prozesscompliance (hochschuleigenes Kriterium I)

135	Der Prozess der studiengangbezogenen Qualitätsentwicklung wurde gemäß § 4.1 Absatz 1 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C durchgeführt. Es liegen Ergebnisse der Prozesse „Interne Evaluation & Selbstreport“ und „Curriculumswerkstatt“ vor.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Begründung	Die Curriculumswerkstatt, die am 17.6.2020 mit der Studiengangleitung und den Modulverantwortlichen im Beisein von Vertretern des ZHQ (Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) stattgefunden hat, führte zu einer Überarbeitung der Studiengangsziele, die auch zu entsprechenden Änderungen im Curriculum führen werden. Der gem. § 4.2 Abs. 1 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil A vorgesehene Selbstreport des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik liegt der Studiengangsdokumentation bei (Berichtszeitraum 2016-2020).			

Ergebnis vom 10.05.2021

Dezernat II, Sachgebiet 7 der FH Aachen stellt fest, dass der weiterbildende Masterstudiengang „Management und Entrepreneurship“ (MBA) die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllt.

Die Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. Studienganges/der o.g. Studiengänge gemäß § 4.1 Abs. 3 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Der Prüfbericht und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden den im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung einzubindenden hochschulexternen Personen zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

Kriterium 104

Sofern der Studiengang weiterhin das profilbildende Merkmal „berufsbegleitend“ aufweisen soll, darf er nicht gleichzeitig die Merkmale eines Vollzeitstudiengangs aufweisen. Dies ist in der Studiengangsdokumentation angemessen darzustellen.

Kriterium 119

In den Modulbeschreibungen sind folgende Angaben notwendig:

Modul 4: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit;

Modul 8.7: Bearbeitungsdauer und –umfang der Hausarbeit;

Modul 8.9: Dauer der schriftlichen Prüfung;

Modul 9.1: Umfang der schriftlichen Ausarbeitung.-

Kriterium 122

Siehe Kriterium 119.

Kriterium 123

Es muss für den Studiengang eine Festlegung in der Prüfungsordnung (z. B. im Studienverlaufsplan) erfolgen, wie viele Zeitstunden studentischen Arbeitsaufwands einem Leistungspunkt entsprechen.

Kriterium 124

Es muss eine verbindliche Übersicht in der Prüfungsordnung zur Verteilung der Module samt Leistungspunkten über den Studienverlauf der Regelstudienzeit festgelegt werden (s.a. Kriterium 104).



Anlage 2: Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien

im Rahmen der internen Akkreditierung des
weiterbildenden Masterstudiengangs „Management und
Entrepreneurship“ (MBA)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte durch folgende hochschulexterne Personen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C sowie der Dokumentation deren Ergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-) Akkreditierung des o.g. Studiengangs durch das Rektorat. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der FH Aachen veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung dessen gesetzlicher Pflichten zur Verfügung gestellt.

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Sailer	Hochschule München Geschäftsführer des Strascheg Center for Entrepreneurship
Prof. Dr. Jürgen Franke	Hochschule Osnabrück Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, allgemeine BWI, insbesondere Marketing
Dipl.-Ing. Bernd Roßkampff, MBA	Wegenener International GmbH, Eschweiler Geschäftsführer (Vertreter der Berufspraxis)
Christoph Back	Student an der Leuphana-Universität Lüneburg (Studentischer Gutachter)



Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gem. § 11 StudakVO NRW)

201	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung (dem Abschlussniveau ggü. angemessene Berücksichtigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie der Persönlichkeitsentwicklung).			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die in § 2 der Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang und § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Aachen (RPO) dargestellten Qualifikationsziele tragen den genannten Anforderungen nach Überzeugung der Gutachtergruppe vollumfänglich Rechnung. Sie befähigen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, indem sie die Absolvent:innen mit den nötigen Kompetenzen ausstatten, um Lösungsstrategien für komplexe Probleme zu entwerfen, Führungsverantwortung in einem Betrieb zu übernehmen oder selbständig ein KMU zu gründen bzw. zu leiten. Auch die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen ist angesichts der vermittelten Fach- und Methodenkompetenz (s. Kompetenzmatrix) entsprechend des anwendungsorientierten Profil des Studiengangs gewährleistet. Zur Persönlichkeitsentwicklung ist ein eigenes Modul vorgesehen.			

202	Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Das Studium beginnt mit dem Modul „Persönlichkeitsentwicklung“. Darin werden Kompetenzen wie Rhetorik/Vortragstechnik, Kommunikationstechnik etc. erworben, die auch für die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Diskurs relevant sind. Darüber hinaus wird eine Persönlichkeitsanalyse im Hinblick auf Unternehmereigenschaften durchgeführt, die den Studierenden dabei hilft, Perspektiven für ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung zu schaffen. Im weiteren Verlauf des Studiums erlernen die Teilnehmenden zudem Techniken des Zeit- und Selbstmanagements, der Personalführung, des Kundenmanagements etc., die sie auf ihre künftige Rolle als Führungskraft oder Leitung im Unternehmen vorbereiten und auch mit Blick auf politisches, kulturelles oder sonstiges ehrenamtliches Engagement nützlich sind. Die Erfahrungsberichte der Studierenden im Rahmen der Begehung spiegeln wider, dass sie sich ihrer eigenen Einschätzung nach persönlich tatsächlich weiterentwickelt hatten (mehr Selbstsicherheit in unternehmerischen Fragen, größere Zielstrebigkeit, kaufmännisches Denken wurde selbstverständlich, Begeisterung für neue Bereiche wie etwa das „Controlling“ wurde geweckt).</p> <p>Nach alledem sehen die Gutachter das Kriterium als vollumfänglich erfüllt an.</p>			

203	Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Im Gespräch mit den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Fähigkeit, Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn mitzugestalten, im Rahmen der Lehrveranstaltungen zu den Themen „Change Management“, „Unternehmensführung“ sowie „Kommunikation“ trainiert wird. Dies erfolgt insbesondere durch den Einsatz bestimmter praxisorientierter Lehr- und Lernformen wie Unternehmensplanspielen und Fallstudien sowie durch angeleitetes Feedback der Studierenden untereinander. Die Studierenden gaben an, neu erworbenes Wissen bei der Umsetzung in den beruflichen Alltag praktisch umgehend zu hinterfragen. Als sehr wertvoll sahen sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion mit den Kommilitonen und Kommilitoninnen an.</p> <p>Im Studienverlauf wird darüber hinaus an mehreren Stellen auf gesamtgesellschaftlich relevante Fragen eingegangen (siehe dazu etwa die Wahlmodule „Unternehmensethik“ und „Nachhaltige Unternehmensentwicklung“), was zur Stärkung von Verantwortungsbewusstsein und demokratischem Gemeinsinn beiträgt.</p> <p>Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium daher erfüllt. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang zu empfehlen, künftig auch die Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft in das Curriculum einzubeziehen.</p>			
Veränderungsbedarfe	Keine			
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Die Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft sollten in das Curriculum einbezogen werden.			

204	<p>Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), - Kommunikation und Kooperation sowie - wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität <p>und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p>
-----	---

	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Formulierung der Studiengangsziele greift sämtliche der oben genannten Aspekte auf und ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.			

205	Bachelorstudiengänge sehen die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen vor und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Bachelorstudiengang zu begutachten.			

206	Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein konsekutiver Masterstudiengang zu begutachten.			

207	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Der MBA-Studiengang ist auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) am regionalen Markt im Umfeld der FH Aachen zugeschnitten und soll dadurch die örtliche Wirtschaft stärken. Die Zielgruppe des Studiengangs ist recht heterogen ausgestaltet; Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelorabschluss (jedoch nicht eines wirtschaftswissenschaftlichen oder pädagogischen Studiengangs) sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr. Das generalistisch ausgerichtete Studiengangskonzept sieht die Erreichung der Qualifikationsziele somit unabhängig vom jeweiligen fachlichen Hintergrund der Studierenden vor, knüpft aber im Rahmen der in hohem Maße praxisorientierten Gestaltung der Lehr- und Lernformen an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden an. Dabei werden zum Teil auch konkrete Fragen aus der Berufspraxis der Studierenden aufgegriffen. Umgekehrt haben die Studierenden die Möglichkeit, das vermittelte Wissen bzw. die erworbenen Kompetenzen durch unmittelbare Anwendung in ihrem Berufsalltag zu erproben.			

	<p>Faktisch wird der Studiengang überwiegend von Personen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus dem Bereich Maschinenbau/Mechatronik belegt; es folgen Absolvent:innen aus den Bereichen angewandter Naturwissenschaften (Chemie/Biotechnologie), Elektrotechnik und Bauingenieurwesen bzw. Architektur zu etwa gleichen Anteilen sowie vereinzelt Studierende mit anderen Abschlüssen (z. B. Design). Innerhalb des Studiengangs wird die Heterogenität der Teilnehmer:innen aufgrund der damit verbundenen Berücksichtigung unterschiedlichster Perspektiven, Anforderungen und Erfahrungen als sehr bereichernd empfunden.</p> <p>Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist ferner über die in § 3 Abs. 3 Rahmenprüfungsordnung (RPO) genannten allgemeinen Studiengangsziele dokumentiert, die nicht zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen unterscheiden.</p> <p>Nach alledem erachten die Gutachter das Kriterium als erfüllt.</p>
--	---

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gem. § 12 StudakVO NRW)

208	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Unter der Prämisse, dass der facettenreiche Begriff „Entrepreneurship“ im Zusammenhang mit dem zu begutachtenden Studiengang verstanden wird als „Skills zur Unternehmensgründung und -führung“ ist der Aufbau des Curriculums nach Einschätzung der Gutachter gut dazu geeignet, die in der Prüfungsordnung und der Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen genannten Ziele des Studiengangs zu erreichen.</p> <p>Aufgrund der generalistischen Ausrichtung des Studienprogramms befähigt der Studienabschluss Teilnehmer:innen mit unterschiedlichen fachlichen Eingangsqualifikationen zu unternehmerischem Denken und Handeln. Aus der Modulkompetenzmatrix ist ersichtlich, inwiefern die einzelnen Module zur Erreichung der Studiengangsziele beitragen.</p> <p>Die Gutachter empfehlen, das Modul „Entrepreneurship“ nicht erst am Ende des Studienverlaufs vorzusehen, damit die Studierenden ihr Interesse an einer Gründung frühzeitig einschätzen und im weiteren Verlauf des Studiums entsprechende Schwerpunkte setzen können. Ferner sollten die Themen „Akquisition“ und „Vertrieb“ im Curriculum stärker berücksichtigt werden, da diese nach Erfahrung der Gutachter häufig essentieller Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit sind. Zudem sollten aktuelle Themen systematisch erarbeitet und nach Abstimmung zwischen den Dozent:innen und der Studiengangleitung sichtbar in den Studiengang eingebaut werden.</p>			

Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<p>Das Modul Entrepreneurship sollte früher im Studienverlauf vorgesehen werden, damit die Studierenden ihr Interesse an einer Gründung frühzeitig einschätzen und im weiteren Verlauf des Studiums entsprechende Schwerpunkte setzen können.</p> <p>Aktuelle Themen sollten systematisch (auch unter Einbeziehung des Studienbeirates) erarbeitet und nach Abstimmung zwischen den Dozent:innen und der Studiengangleitung sichtbar in den Studiengang eingebaut werden.</p> <p>Die Themen „Akquisition“ und „Vertrieb“ sollten im Curriculum stärker berücksichtigt werden.</p>

209	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Das vorgelegte Curriculum ist stimmig im Hinblick auf den Abschlussgrad „Master of Business Administration“. Im Rahmen der Begehung wurde erläutert, dass die Bezeichnung des Studiengangs, die ursprünglich nur „Entrepreneurship“ lautete, im Nachgang zur letzten Akkreditierung auf „Management und Entrepreneurship“ ausgeweitet wurde, da dies den Studieninhalten sowie den Interessen von potentiellen Teilnehmern aus regionalen KMU besser entspreche. Die Gutachter teilen die Einschätzung, dass der aktuelle Name des Studiengangs ausgehend von dem in Kriterium 208 dargelegten Verständnis des Begriffs „Entrepreneurship“ gut zu den Inhalten passt. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter an, im Rahmen des Studiengangmarketings den Begriff „Entrepreneurship“ als „Skills zur Unternehmensgründung und -führung“ zu beschreiben, damit die Interessent:innen besser einschätzen können, ob der Studiengang ihre Vorstellungen und Bedürfnisse abdeckt.</p>
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Im Rahmen des Studiengangsmarketing sollte der Begriff „Entrepreneurship“ als „Skills zur Unternehmensgründung und -führung“ beschrieben werden.

210	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium wiederum unter Zugrundelegung des oben beschriebenen Verständnisses von Entrepreneurship (s. Kriterien 208 und 209) als vollumfänglich erfüllt an. Besonders hervorzuheben sind dabei die im Rahmen des Moduls „Persönlichkeitsentwicklung“ vorgesehene Persönlichkeitsanalyse im</p>

	Hinblick auf die Eignung als Unternehmer:in, das Unternehmensplanspiel, der Einbezug „echter“ Fälle aus der jeweiligen Berufspraxis der Lehrenden oder Studierenden und die Masterarbeit als nicht nur fiktives Projekt.
--	--

211	Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Gutachter konnten im Rahmen der Begehung zwar keine konkreten Erfahrungen zu studentischer Mobilität eruieren. Hierbei spielt die besondere Organisation des Studiengangs, dessen Veranstaltungen mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit der Teilnehmer freitagabends und samstags durchgeführt werden, eine zentrale Rolle. Jedoch besteht nach den Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang sowohl die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren (§ 24 RPO), als auch die Option, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention auf die Module des MBA-Studiengangs anrechnen zu lassen (§ 10 RPO). Die Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts der FH Aachen stehen den Studierenden jederzeit offen. Nach alledem sieht die Gutachtergruppe die o. g. Rahmenbedingungen grundsätzlich als gegeben an.			

212	Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben gezeigt, dass das Curriculum nicht nur Wahlpflichtmodule enthält, durch die die Studierenden bestimmte Interessensbereiche abdecken bzw. vertiefen können, sondern auch zahlreiche aktivierende Lehr- und Lernformen wie z. B. das Unternehmensplanspiel oder Rollenspiele zu Kommunikationstechniken, eine Pressekonferenz, Fallstudien etc. umfasst, bei denen die Studierenden das vermittelte Wissen unmittelbar praktisch anwenden und erproben können. Zudem sind Bearbeitungen wie ein Strategiepapier zu einer (ggf. fiktiven) eigenen Firma vorgesehen, die es den Studierenden erlauben, eigene Schwerpunkte zu setzen. Darüber hinaus werden Anregungen, Fragen und Fallbeispiele aus der Berufspraxis in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Vor diesem Hintergrund sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt an.			

213	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Aus den Unterlagen sowie im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Verantwortung für die Module jeweils bei einem hauptamtlichen Professor oder einer hauptamtlichen Professorin der FH Aachen liegt. Diese Professor:innen übernehmen etwa die Hälfte der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Die andere Hälfte des Curriculums wird von hochqualifizierten externen Dozent:innen umgesetzt (darunter hauptamtliche Professor:innen anderer Hochschulen, erfolgreiche Führungskräfte und/oder Unternehmer:innen sowie Freiberufler:innen mit einer adäquaten wissenschaftlichen Ausbildung). Die Studierenden empfanden die Lehrenden nach Aussage im Gespräch im Rahmen der Begehung als sehr motivierend. Die Gutachter haben daher keine Bedenken hinsichtlich der personellen Ausstattung.</p>			

214	Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Etwa die Hälfte der Lehrveranstaltungen wird durch Professorinnen und Professoren der Hochschule gewährleistet, die dabei auch fachbereichsübergreifend im Einsatz sind. Letzteres ist aus Sicht der Gutachter besonders positiv hervorzuheben, da dadurch eine enge Verbindung beispielsweise zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gegeben und somit ein aktueller Bezug zu den dort relevanten Themen- und Forschungsgebieten gewährleistet ist.</p> <p>Die andere Hälfte der Lehre wird regelmäßig über Lehraufträge an externe Dozenten und Dozentinnen (s. Kriterium 213) organisiert, die in der Regel längerfristig im Studiengang lehren. Nach Überzeugung der Gutachter ist somit ein dem Profil der Fachhochschule und insbesondere der Ausrichtung des berufsbegleitend organisierten Studiengangs entsprechender angemessener Bezug zur Praxis sichergestellt.</p> <p>Sehr zu begrüßen ist aus Sicht der Gutachter die Tatsache, dass die FH Aachen derzeit mit Fördermitteln von Seiten des BMBF und des BMWi (Förderprogramm EXIST-Potentiale) ein Gründungszentrum aufbaut. Dieses berät und unterstützt gründungswillige Studierende in umfassender Weise. Geplant sind dabei konkrete Angebote wie agiles Coaching, Vernetzung innerhalb der Region, Mentoring durch FH-Professor:innen, Bereitstellung einer Prototypenwerkstatt sowie von Coworking Spaces, Anregungen zum Marketing etc. Dadurch erhalten die Studierenden eine optimale Ausgangsposition, um ihre Pläne für die Existenzgründung zu verwirklichen.</p>			

215	Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Im Zusammenhang mit den Ausführungen zu den Kriterien 213 und 214 sehen die Gutachter auch das vorliegende Kriterium als erfüllt an. Dabei ist besonders die große Bandbreite an Dozent:innen, die die Hochschule für den Studiengang gewinnen konnte, positiv hervorzuheben. Durch die unterschiedlichen Hintergründe der Lehrenden und insbesondere aufgrund der Einbeziehung von Führungskräften und Unternehmer:innen lernen die Studierenden verschiedene Perspektiven kennen und erhalten wertvolle Anregungen für ihre eigene berufliche Weiterentwicklung.			

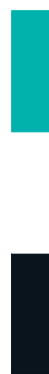
216	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Ausstattung des Studiengangs ist nach dem Eindruck der Gutachter mindestens angemessen. Im Gespräch bewerteten die Studierenden die von AcIAS e.V. angemieteten Räumlichkeiten sehr positiv und zeigten sich auch mit den Verwaltungsangelegenheiten und Serviceangeboten, die durch nichtwissenschaftliches Personal durchgeführt werden, überaus zufrieden. Die aus den Unterlagen zum Studiengang ersichtliche Literatur- und Medienausstattung sowie die vorhandene IT-Infrastruktur lassen nichts zu wünschen übrig.			

217	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Prüfungen erfolgen zum Großteil in Form von Klausuren, darüber hinaus aber auch als Hausarbeiten, Präsentationen oder mündliche (Gruppen-)Prüfungen. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden das Verhältnis von Klausuren und anderen Prüfungsformen als angemessen einschätzen. Aus Sicht der Gutachter sind die gewählten Prüfungsformen gut dazu geeignet, den Lernerfolg in den jeweiligen Modulen zu überprüfen.			

218	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 			

	<p>3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und</p> <p>4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.</p> <p>Sofern Abweichungen von diesen Vorgaben vorliegen, sind diese nachvollziehbar begründet (bitte in der Bewertung kurz näher ausführen).</p>			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
<p>Bewertung</p>	<p>Aus Sicht der Gutachter sind die o.g. Punkte 1 und 2 unproblematisch erfüllt, insbesondere ist die Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sehr gut auf die Zielgruppe zugeschnitten. Auch die Prüfungsbelastung (Punkt 3) ist nach Meinung der Gutachtergruppe nicht zu beanstanden. Hinsichtlich Punkt 4 ist festzuhalten, dass die Module des Wahlpflichtbereichs (insgesamt 12 LP) zwar jeweils nur drei Leistungspunkte umfassen, hierfür jedoch eine nachvollziehbare Begründung vorliegt. Die vom Fachbereich angeführten Argumente, die vom Regelwert (5 LP) abweichende Dimensionierung der Wahlmodule sei einerseits der Arithmetik des Studiengangs geschuldet und habe andererseits zum Ziel, den Studierenden durch die verkleinerten Module eine größere Auswahl an Themen zu bieten, wodurch gleichzeitig die Anerkennung beruflicher Kompetenzen aus verschiedenen Arbeitsbereichen deutlich erleichtert werde, vermögen die Verwendung von Modulen mit lediglich drei Leistungspunkten in den Augen der Gutachter in tragfähiger Weise zu begründen.</p> <p>Jedoch hat die Gutachtergruppe ernste Zweifel an der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sowie an der Angemessenheit des vorgesehenen Arbeitsaufwands pro Semester:</p> <p>Die im Rahmen der Begehung dargestellten Zahlen zur Studiendauer haben gezeigt, dass die Regelstudienzeit von drei Semestern, also 18 Monaten, nur in einzelnen Fällen ausreichend ist. Der Großteil der Studierenden benötigt etwa 21 Monate, um den Abschluss zu erreichen. Der Workload von insgesamt 90 Leistungspunkten entspricht dem eines Vollzeitstudiums. Die Angemessenheit des vorgesehenen Arbeitsaufwands kann bei Betrachtung des zur Verfügung gestellten statistischen Materials zur Regelstudienzeit sowie unter Berücksichtigung der Spruchpraxis des Akkreditierungsrates zum Profilvermerkmal „berufsbegleitend“, die aufgrund des Wunsches entsprechender Profilierung hier zu berücksichtigen ist, leider nicht bestätigt werden (s. dazu Näheres unter Kriterium 219).</p>			
<p>Veränderungsbedarfe</p>	<p>Siehe Kriterium 219</p>			

219	Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Den Gutachtern ist bewusst, dass der Studiengang in der Praxis von der ganz überwiegenden Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen parallel zu einer Berufstätigkeit absolviert wird, wobei die Regelstudienzeit in einigen wenigen Fällen eingehalten und in den meisten Fällen nur geringfügig überschritten wird. Im Rahmen der Begehung gaben die Studierenden an, zugunsten des Studiums einen erheblichen Teil ihrer Freizeit einzusetzen bzw. den zeitlichen Umfang ihrer Berufstätigkeit zu reduzieren. Die Gutachter erkennen an, dass es faktisch möglich sein mag, den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit parallel zu einer Berufstätigkeit zu absolvieren. Hierzu tragen nicht zuletzt der im Vergleich zu den konsekutiven Studiengängen um fünf Zeitstunden pro Leistungspunkt reduzierten Arbeitsaufwand, die explizit in der Prüfungsordnung vorgesehenen Möglichkeiten zur Anerkennung beruflicher Kompetenzen im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten, die in der Praxis häufig gegebene Möglichkeit, die Masterarbeit mit der beruflichen Tätigkeit zu verknüpfen sowie die Synergien zwischen den curricular vorgesehenen Themen und den beruflichen Aufgaben bei.</p> <p>Jedoch verlangt die Bewertung des o.g. Kriteriums eine objektive Betrachtung des Studiengangskonzepts, die unabhängig von besonderen Konstellationen wie beispielsweise dem Wohlwollen des Arbeitgebers in Bezug auf die Masterarbeit oder dem Vorhandensein geeigneter anerkennungsfähiger Kompetenzen bleiben muss. In einer solchen Weise objektiv betrachtet ist der Studiengang zwar im Hinblick auf seine zeitliche Organisation abends und am Wochenende gut auf die spezifischen Belange der berufstätigen Teilnehmer:innen zugeschnitten. Jedoch entspricht der Workload von 90 Leistungspunkten verteilt über drei Semester dem eines Vollzeitstudiengangs, so dass – übereinstimmend mit der Auslegung des Akkreditierungsrats (Ziff. 16.5 der FAQ unter www.akkreditierungsrat.de; zuletzt aufgerufen am 02.07.2021) – nicht von einem Studiengangskonzept ausgegangen werden kann, das den besonderen Charakteristika des Merkmals „berufsbegleitend“ in hinreichendem Maße Rechnung trägt. Um hier zu einer anderen Bewertung zu gelangen, müsste nach Überzeugung der Gutachtergruppe eine Verlängerung der Regelstudienzeit und damit einhergehend eine Reduktion der Leistungspunkte pro Semester erfolgen. Alternativ käme selbstverständlich auch der Verzicht auf das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ in Betracht.</p>			
Veränderungsbedarfe	Das Studiengangskonzept ist angemessen mit den spezifischen Anforderungen des Profilvermerkmals „berufsbegleitend“ in Einklang zu bringen, sofern dieser Anspruch aufrechterhalten werden soll. Speziell die Verlängerung der Regelstudienzeit bzw. die Reduktion der pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte muss in diesem Fall berücksichtigt werden.			



Fachlich-inhaltliche Gestaltung (gem. § 13 StudakVO NRW)

220	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Angesichts der in den Kriterien 213 und 214 beschriebenen Zusammensetzung des Lehrpersonals vereint dieser Studiengang den Bezug zu Wissenschaft und Praxis in hervorragender Weise. Aus Sicht der Gutachter bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.			

221	Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Im Rahmen der Begehung konnten die Lehrenden des Studiengangs aufzeigen, dass sie aktuelle Themen und Entwicklungen ihres Fachgebiets laufend in ihre Veranstaltungen aufnehmen, woraus in einzelnen Fällen eine Überarbeitungsquote der Skripte im Umfang von ca. 30 % pro Studienjahr resultiert. Ideen und Anregungen seitens des Beirates des Studiengangs werden zwischen der Studiengangleitung und den Lehrenden diskutiert und ggf. in das Curriculum aufgenommen.</p> <p>Durch das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sind darüber hinaus regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen zur Überprüfung der Aktualität der Studienprogramme vorgesehen (siehe Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen, Teil A und Teil C).</p> <p>Nach alledem erachten die Gutachter das Kriterium als erfüllt.</p>			

222	Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Lehrenden (z. T. auch interdisziplinär) am fachlichen Diskurs teilnehmen und regelmäßig aktuelle Themen in ihre Lehrveranstaltungen aufnehmen.			



Studienerfolg (gem. § 14 StudakVO NRW)

223	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	<p>Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen sieht semesterweise Evaluationen von Lehrveranstaltungen vor (§ 4.1 EvAO Teil A). Diese werden durch studiengangsbezogene Evaluationen alle zwei Jahre ergänzt (§ 4.2 EvAO Teil A). Hierbei werden u. a. auch Befragungen der Absolventinnen und Absolventen eingebunden. Die Fachbereiche planen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in ihrem Selbstreport, der jeweils als Grundlage für den Qualitätsdialog zwischen Fachbereich und Rektorat im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen dienen.</p> <p>Der Selbstreport des Fachbereichs sowie die zugehörigen Datenblätter lagen der Gutachtergruppe vor. Der Selbstreport enthält Planungen für verschiedene Maßnahmen, die z. T. bereits umgesetzt worden sind.</p>			

224	Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Ergebnisse studiengangsbezogener Evaluationen werden gemäß § 4.2 Absatz 6 EvaO Teil A in einem Selbstreport des Fachbereichs durch das Raktorat gegenüber dem Senat und dem Hochschulrat offengelegt. Die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen sollen gemäß § 4.1 Absatz 3 EvaO Teil A mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Bezüglich der Einhaltung dieser Rahmenbedingungen sind im Rahmen der Begehung keine Bedenken aufgekomen.			

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gem. § 15 StudakVO NRW)

225	Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Auf Basis der erhaltenen Unterlagen konnten die Gutachter sich davon überzeugen, dass die FH Aachen über die vorzusehenden Konzepte etwa zum Nachteilsausgleich und zur Geschlechter-			

	gerechtigkeit sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie verfügt. Im Rahmen der Begehung wurde zudem verifiziert, dass Studierende in besonderen Lebenslagen auch tatsächlich unterstützt wurden, indem z. B. Prüfungstermine entgegenkommend geplant, Prüfungsformen leicht angepasst oder Online-Teilnahmen an bestimmten Veranstaltungen ermöglicht wurden.
--	---

Sonderregelungen für Joint-Degree-Studiengänge (gem. §§ 16 und 33 StudakVO NRW)

226	Die Kriterien 205, 206, 207, 211, 212, 214, 215, 218, 219, 220, 221 und 222 können unter Umständen entfallen (i.d.R. nur der Fall, sofern nationale Vorgaben der Partnerhochschulen nicht vereinbar sind).
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.

227	Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.

228	Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.

229	Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.

230	Das Qualitätsmanagementsystem der FH Aachen wird auf den Studiengang angewendet.
-----	--

	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.			

231	An der Begutachtung wurden Mitglieder aus mindestens zwei der am Studiengang beteiligten Länder beteiligt.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.			

232	Die Gutachtergruppe repräsentiert Expertise in den entsprechenden Fächern und Fachdisziplinen einschließlich des Arbeitsmarktes oder der Arbeitswelt in den entsprechenden Bereichen und Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Hochschulbereich und verfügt über Kenntnisse der Hochschulsysteme der beteiligten Hochschulen sowie der verwendeten Unterrichtssprachen.			
	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Kein Joint-Degree-Studiengang zu begutachten.			

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gem. § 19 StudakVO NRW)

233	<p>Die FH Aachen delegiert keine Entscheidungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über Inhalt und Organisation des Curriculums, 2. über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, 3. über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, 4. über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, 5. über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie 6. über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <p>an Dritte.</p>			
	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen sowie im Rahmen der Begehung insbesondere davon überzeugen, dass die Hochschule die Entscheidungshoheit über Inhalt und Organisation des Curriculums sowie über das Prüfungswesen hat, indem sie die Prüfungsordnung beschließt und die Vollständigkeit des Lehr- und Prüfungsangebots verantwortet. In Bezug auf die Verfahren der Qualitätssicherung unterliegt der weiterbildende Masterstudiengang denselben Regelungen wie auch die konsekutiven Studiengänge der FH Aachen (s. Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen, Teil A und Teil C).			

	Die Gutachter nehmen den Kooperationsvertrag zwischen der FH Aachen und dem Aachen Institute of Applied Sciences e. V. (AcIAS) aus dem Jahr 2008, in dem die Zusammenarbeit der beiden Partner in Bezug auf den Studiengang vollumfänglich und detailliert beschrieben ist, zur Kenntnis. Sie weisen jedoch darauf hin, dass er am Maßstab des seit 2018 geltenden § 19 StudakVO zu überprüfen und zu aktualisieren ist.
Veränderungsbedarfe	Keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Der von 2008 stammende Kooperationsvertrag ist nach Maßgabe des § 19 StudakVO zu prüfen und zu aktualisieren.

Hochschulische Kooperationen (gem. § 20 StudakVO NRW)

234	Die FH Aachen gewährleistet, ggf. in Zusammenarbeit mit den übrigen gradverleihenden Hochschulen, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine hochschulische Kooperation zu begutachten.

235	Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine hochschulische Kooperation zu begutachten.

236	Die Kooperation stellt keine Kooperation auf der Ebene der Qualitätsmanagementsysteme dar, die eine gemeinsame Systemakkreditierung der beteiligten Hochschulen erfordert.
	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Bewertung	Keine hochschulische Kooperation zu begutachten.



Beschluss vom 11.08.2021

Die o.g. Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang „Management und Entrepreneurship“ die o.g. Kriterien **im Wesentlichen** erfüllt.

Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. Studienganges gemäß § 4.1 Abs. 4 der Ordnung für Evaluation und Akkreditierung der FH Aachen Teil C ist damit abgeschlossen.

Das Gutachten und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe werden dem Fachbereich für eine etwaige Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und dem Rektorat der FH Aachen für die abschließende Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

Das Studiengangskonzept ist angemessen mit den spezifischen Anforderungen des Profilvermerkmals „berufsbegleitend“ in Einklang zu bringen, sofern letzteres aufrechterhalten werden soll. Speziell die Verlängerung der Regelstudienzeit bzw. die Reduktion der pro Semester vorgesehenen Leistungspunkte muss in diesem Fall berücksichtigt werden. (Kriterien 218 und 219)

Empfehlungen

1. Die Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft sollten in das Curriculum einbezogen werden. (Kriterium 203)
2. Das Modul Entrepreneurship sollte früher im Studienverlauf vorgesehen werden, damit die Studierenden ihr Interesse an einer Gründung frühzeitig einschätzen und im weiteren Verlauf des Studiums entsprechende Schwerpunkte setzen können. (Kriterium 208)
3. Aktuelle Themen sollten systematisch (auch unter Einbeziehung des Studienbeirates) erarbeitet und nach Abstimmung zwischen den Dozent:innen und der Studiengangleitung sichtbar in den Studiengang eingebaut werden. (Kriterium 208)
4. Die Themen „Akquisition“ und „Vertrieb“ sollten im Curriculum stärker berücksichtigt werden. (Kriterium 208)
5. Im Rahmen des Studiengangsmarketing sollte der Begriff „Entrepreneurship“ als „Skills zur Unternehmensgründung und -führung“ beschrieben werden. (Kriterium 209)
6. Der von 2008 stammende Kooperationsvertrag ist nach Maßgabe des § 19 StudakVO zu prüfen und zu aktualisieren. (Kriterium 233).